Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Anfrage eines Mitglieds der Bürgerschaft
2023/AM/4163
öffentlich

Thoralf Sens (Fraktion der SPD) **Zahlungsmöglichkeiten für Dienstleistungen der Verwaltung**		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit

Anliegen:
Wenn Verwaltungsleistungen durch die Bürger*innen in Anspruch genommen werden (Ausstellung von Geburtsurkunde, Personalausweis etc.), müssen die anfallenden Kosten/Gebühren durch die Bürger*innen beglichen werden. Seit vielen Jahren ist neben der klassischen Bezahlung mittels Bargeld auch die Begleichung durch EC-Karte oder Kreditkarten und andere elektronische Überweisungen möglich. Diese Entwicklung wurde nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie beschleunigt. Gleichzeitig wird die Bargeldzahlung noch von vielen älteren Menschen gerne bevorzugt. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bei welchen Ämtern werden Leistungen für die Bürger*innen vorgehalten, die für diese kostenpflichtig sind? (bitte separat auflisten)

2. Gibt es Ämter, bei denen ausschließlich mit Bargeld die anfallenden Kosten für Dienstleistungen beglichen werden können?

3. Wenn ja, welche Ämter betrifft dies, wieso ist dies der Fall und wann soll dies ggf. geändert werden?

4. Welche Bezahlmethoden sind neben der Barbezahlung in der Verwaltung generell möglich? (bitte separat auflisten)

5. Wie werden die Bürger*innen darüber informiert, mit welchen Methoden sie Dienstleistungen und Rechnungen der Stadt Rostock begleichen können?

6. Ist es vorgesehen, die Begleichung von Rechnungen der Stadt Rostock mittels Barzahlung perspektivisch einzustellen?

7. Wenn ja, welche Ämter betrifft dies und wann ist dies ggf. vorgesehen?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

gez. Thoralf Sens

Anlagen
Keine